
1576/AB XXIII. GP

Eingelangt am 30.11.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Freundinnen und Freunde haben am 03. Oktober 2007 unter der Nr. 1576/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenfrage zur Sondierung und Freilegung von Kriegsrelikten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Inneres, leidet das Urteil des Erstgerichts an einem Mangel, der auf eine unzulässige Auslegung des Sicherheitspolizeigesetzes zurückzuführen ist.

Zu Frage 2:

Die Experten meines Hauses prüfen derzeit verschiedene Varianten, um das Regierungsprogramm entsprechend umzusetzen.

Zu Frage 3:

Intention einer allfälligen Gesetzesänderung ist eine Entlastung betroffener Grundstückseigentümer.

Zu Frage 4:

Der Zeitpunkt des Vorliegens einer allfälligen Regierungsvorlage wird sich nach dem Abschluss der Gespräche und dem Ergebnis der Prüfung der finanziellen, ressourcenrelevanten und rechtlichen Rahmenbedingungen richten.

Zu Frage 5:

Mangels gesetzlicher Grundlagen können vom Bundesministerium für Inneres keine finanziellen Angebote gemacht werden.

Zu Frage 6:

Mit dem Bundesministerium für Finanzen.